

Mögliche Hilfe für Trauernde

Beratungsstelle:

Name der Beratungsstelle

Gebäude Nr. | X. Etage

Straße Hausnummer | PLZ Stadt

Tel.: +49 (0) [ergänzen]

Fax: +49 (0) [ergänzen]

E-Mail: [ergänzen]

www.Trauergruppe.de

Seite im Internet für die Suche weiterer Trauergruppen in ganz Deutschland

Telefonseelsorge

Tel.: 0800 – 111 0 111

Tel.: 0800 – 111 0 222

Jederzeit erreichbar, anonym, kostenlos aus ganz Deutschland

Ärztlicher Notdienst

Tel.: 116 117

Beratung bei Krisen, kostenlos, jederzeit erreichbar

Elterntelefon Telefon:

Tel.: 0800 111 0 550

bundesweites Gesprächs-, Beratungs- und Informationsangebot, Unterstützung von Eltern und andere Erziehenden bei schwierigen Fragen der Kindererziehung

Notrufnummer für Kinder und Jugendliche/Kinder- und Jugendtelefon:

Tel.: 0800 111 0 33 oder

Tel. Beratung: Mo bis Sa 14-20 Uhr.

Anonym und kostenlos in ganz Deutschland

Kontakt Station [Name]

Stationsbezeichnung

Einrichtung

Zentrum

Gebäude Nr. | X. Etage

Straße Hausnummer | PLZ Stadt

Tel.: +49 (0) [ergänzen]

Fax.: +49 (0) [ergänzen]

Ärztliche (Zentrums-)leitung:

[Name ergänzen]

Pflegerische Leitung:

[Name ergänzen]

Dieser Wegweiser wurde im Rahmen des Projektes „Sterben im Krankenhaus-Optimierung der Versorgung in der Sterbephase“ entwickelt.



Hier ist Platz für
Ihr Logo

[Station/Einrichtung] für
[Fachdisziplin/Name ergänzen]

Information für Trauernde

Wegweiser für Angehörige

Station [Name] [Platz für ein Logo]

Motivbild nach Wahl einfügen

Liebe Angehörige,

wir, die Mitarbeitenden der Station [Name] sprechen Ihnen unser herzliches Beileid aus und möchten Sie in dieser Phase Ihrer Trauer nicht allein lassen.

Nach dem Versterben eines lieben Menschen stellen sich oft viele Fragen, daher haben wir diese Informationsbroschüre für Sie zusammengestellt.

Was geschieht jetzt?

- Nach Eintritt des Todes verbleibt der/die Verstorbene X bis X Stunden auf der [Ort/Station]. Während dieser Zeit können Sie in Ruhe Abschied nehmen.
- Wir sind für Sie da. Und wenn sie möchten, kann [z.B. ein/e (Krankenhaus-)Seelsorger:in] hinzugezogen werden. Sprechen Sie hierfür unser Pflegepersonal an.
- Der/die Stationsarzt:in erstellt die Todesbescheinigung und ist verpflichtet, Sie zu einer Sektion sowie zu einer sog. postmortalen Gewebespende zu befragen. Es ist möglich, dass Sie diesbezüglich vom Institut für Rechtsmedizin des [Name Klinik] in der nächsten Zeit zu Hause angerufen werden.
- Die persönlichen Sachen des/der Verstorbenen werden Ihnen vom Pflegepersonal ausgehändigt.
- Der/die Verstorbene wird dann von der Station in das Institut für Rechtsmedizin gebracht. Dort können Sie sich auch im Einzelfall, nach vorheriger Absprache mit den Mitarbeitenden der Rechtsmedizin (Tel.: XXX), von Ihrem/Ihrer Angehörigen verabschieden.

- Im Büro für Standesamtliche Angelegenheiten wird der Totenschein abgegeben und an das Standesamt von dort weitergeleitet. Das Büro befindet sich ebenfalls im Institut für Rechtsmedizin (Name Einrichtung, Gelände, Gebäude, Straße Hausnummer in PLZ Stadt). Weitere Fragen wird Ihnen das Büro gerne beantworten (Tel.: XXX).
- In einzelnen Fällen kann es sein, dass nach medizinischer bzw. behördlicher Prüfung die [Stadt] Staatsanwaltschaft bei Ihnen, den Angehörigen, anruft und sich nach Einzelheiten aus den letzten Tagen Ihres/Ihrer Angehörigen aus Ihrem Blickwinkel erkundigt. Da dieser Anruf für Sie unerwartet kommt, könnte er Sie verunsichern. Er bedeutet aber nicht, dass ein Behandlungsfehler vorliegt oder vermutet wird, sondern dass die Behörde ihre Aufgabe zum Beispiel bei unklarer Todesursache (z.B. bei einem plötzlichen und unerwarteten Versterben) regelgerecht durchführt.

Was sollte ich jetzt tun?

- Suchen Sie innerhalb der nächsten 2 Werktage ein Bestattungsunternehmen Ihrer Wahl auf. Besprechen Sie die Formalitäten einer Beerdigung mit diesem Unternehmen. Das Institut übernimmt dann den weiteren Weg der Überführung Ihres/Ihrer verstorbenen Angehörigen aus dem [Name Klinik] in das Beerdigungsinstitut. Können Sie als Angehöriger die Beerdigungskosten nicht tragen, haben Sie die Möglichkeit beim

zuständigen Sozialamt einen Antrag auf Beihilfe zu stellen (§74 SGB XII).

- Falls die eigenen finanziellen Mittel für eine Bestattung nicht ausreichen, können Sie sich an Ihr zuständiges Sozialamt wenden. Die notwendige Bescheinigung, dass Ihr/Ihre Angehörige:r im [Name Klinik] verstorben ist, erhalten Sie ebenfalls im Büro für Standesamtliche Angelegenheiten des [Name Klinik].
- Suchen Sie zu Hause eventuell vorhandene Verträge und Verfügungen zusammen, die der/die Verstorbene zu Lebzeiten niedergeschrieben hat, z.B. die Bestattungsvorsorge oder die Willenserklärung zur Bestattungsart.
- Informieren Sie die Krankenkasse, die Lebens- und Unfallversicherung und falls vorhanden, die Berufsgenossenschaft.

Stellen Sie wichtige Unterlagen, wie z.B. Personalausweis, Geburts- und Heiratsurkunde zusammen. Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalls ist immer das Standesamt, in dessen Bezirk die Person verstorben ist.

Die Sterbeurkunde erhalten Sie (bzw. das Bestattungsunternehmen Ihrer Wahl) daher im Standesamt [Name Stadt], Abteilung [Name] in der Straße Hausnummer in PLZ Stadt (Tel.: XXX - XXX).

Die Öffnungszeiten des Standesamtes sind: Mo, Di X-X Uhr, Do X-X Uhr und X-X Uhr, mit Termin: Mo, Di X-X Uhr und Fr X-X Uhr. Bitte beachten Sie ggf. abweichende Öffnungszeiten (www.XXX).